

02. September 2020

**Postulat**

von Sofia Karakostas (SP)  
und Marco Geissbühler (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Räumlichkeiten des GZ Hottingen an der Gemeindestrasse 54 im Rahmen der für 2024/2025 geplanten Gesamtsanierung mit baulichen Massnahmen für alle Bevölkerungsgruppen hindernisfrei zugänglich gemacht werden können. Dabei ist eine Lösung mit Aufzug oder Hebebühne zu bevorzugen.

**Begründung:**

Mit der Erweiterung des GZ Hottingen (siehe Weisung 2020/202) wird der Standort Gemeindestrasse 54 aufgewertet und weiterentwickelt. Ergänzend zum bestehenden Festsaal richtet die Stiftung Gemeinschaftszentren in den bisher durch das Kreisbüro genutzten Räumlichkeiten einen Quartiertreff mit einem betont niederschweligen und breiten Angebot für die Quartierbevölkerung ein. Damit verändern sich auch die Ansprüche an die Zugänglichkeit. Das GZ muss für alle Bevölkerungsschichten niederschwellig und somit hindernisfrei zugänglich sein.

Das kantonale Baugesetz verpflichtet die öffentliche Hand, allen Menschen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen kulturellen und sozialen Angebot einzuräumen. Die Stadt Zürich muss der Hindernisfreiheit deshalb bei der Gesamtsanierung der Liegenschaft Gemeindestrasse 54 eine hohe Priorität gegenüber anderen Ansprüchen wie dem Denkmalschutz einräumen.

Diese Hindernisfreiheit kann die Stadt am besten über eine Lösung mit Aufzug erreichen. Eine solche ermöglicht Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, einen optimalen Zugang, aber auch betagten Menschen und Familien mit Kinderwagen.

*Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2020/202*

